



Waldsteinia ternata
(Golderdbeere)



Vinca minor
(kleines Immergrün)

Erdwahlgemeinschaftsgrabstätte

für Partner (für 2 Erdbestattungen)

auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof
der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit 25 Jahre, bzw. nach Verlängerung bis max. zum Ende der Ruhezeit der zweiten Bestattung

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe einer Grabstätte mit 2 Gräbern 2,50 m x 2,50 m

Belegung je Grab 1 Erdbestattung

Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für beide Gräber (= eine „Doppel“grabstätte) 7.950,00 Euro

Verlängerungsgebühr 270,00 Euro
(fällig für jedes Jahr, das die zweite Ruhezeit die bestehende Nutzungszeit überschreitet)

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: keine
Friedhofsunterhaltungsgebühren***

Pflege Bepflanzung und Unterhaltung im monatlichen Rhythmus durch die Friedhofsverwaltung

Grabdenkmal - durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen werden
- ist formal über Fachfirma zu beantragen, auch Veränderungen
- freie Gestaltung auf Nachfrage

Gestaltung - Bodendeckerpflanzen s.o.,
- Gesteckablage möglich auf der einzelnen Grabstelle

Besonderheit - Begrünung und Unterhaltung erfolgt komplett durch die Friedhofsverwaltung für die Belegungszeit (s. Antragsformular hierzu)
- Sonderwünsche bei der Bepflanzung sind selbst zutragen
- Anlage in vorhandenen Grabzeilen
- Abräumungsgebühr für die Einebnung nach Ablauf der Ruhezeiten wird mit Antrag für Gedenkzeichen berechnet

Stand: Juli 2024

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.